



## Elternbeiträge 2019/2020 Grundschule Malesfelsen

Die Beiträge für den Besuch der Grundschule setzen sich aus dem Schulgeld, den Kosten für die Hortbetreuung (Nachmittags- und Ferienbetreuung) sowie der Verpflegung zusammen. Diese Gebühr umfasst neben einem ausgewogenen Frühstück, ein gemeinsames Mittagessen sowie einen gesunden Nachmittagsnack.

Grundschule und Hort – monatliche Beiträge				bis 17:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
Einkommen	Schulgeld	Hort	Verpflegung	Gesamt	Gesamt
bis 10.000 €	25,82 €	114,52 €	108,22 €	248,56 €	294,79 €
bis 20.000 €	49,64 €	114,52 €	108,22 €	272,38 €	318,61 €
bis 30.000 €	78,80 €	114,52 €	108,22 €	301,54 €	347,77 €
bis 40.000 €	109,27 €	114,52 €	108,22 €	332,01 €	378,24 €
bis 50.000 €	138,68 €	114,52 €	108,22 €	361,42 €	407,65 €
bis 60.000 €	166,00 €	114,52 €	108,22 €	388,74 €	434,97 €
bis 70.000 €	195,42 €	114,52 €	108,22 €	418,16 €	464,39 €
bis 80.000 €	223,79 €	114,52 €	108,22 €	446,53 €	492,76 €
bis 90.000 €	251,10 €	114,52 €	108,22 €	473,84 €	520,07 €
bis 100.000 €	279,47 €	114,52 €	108,22 €	502,21 €	548,44 €
bis 110.000 €	306,78 €	114,52 €	108,22 €	529,52 €	575,75 €
bis 120.000 €	334,10 €	114,52 €	108,22 €	556,84 €	603,07 €
bis 130.000 €	367,72 €	114,52 €	108,22 €	590,46 €	636,69 €
bis 140.000 €	400,29 €	114,52 €	108,22 €	623,03 €	669,26 €
bis 150.000 €	433,91 €	114,52 €	108,22 €	656,65 €	702,88 €
bis 160.000 €	466,48 €	114,52 €	108,22 €	689,22 €	735,45 €
> 160.000 €	500,10 €	114,52 €	108,22 €	722,84 €	769,07 €

Das Schulgeld und der Hortbeitrag werden monatlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Verpflegungsbeitrag wird für 11 Monate pro Jahr erhoben (der August ist beitragsfrei).

Die Beiträge für die Grundschule erhöhen sich jährlich um 2,5 % (weitere Preisanpassungen bei höherer Inflation vorbehalten). Berechnungsbasis ist die 17:00 Uhr Betreuung ohne Geschwisterrabatt.

### Schulgeld

Das Schulgeld ist gestaffelt und richtet sich nach dem Familienbruttoeinkommen\* aller Sorgeberechtigten. Sollten der Grundschule Malesfelsen keine Einkommensnachweise vorgelegt werden, wird automatisch der Höchstbeitrag berechnet.

\*Das Familienbruttoeinkommen umfasst die folgenden Einkünfte:

Einkünfte aus selbstständiger / nichtselbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung / Kapitalvermögen, Einkünfte aus Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft, Leistungsnachweise Arbeitsamt / Jobcenter, Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung, Versorgungsbezüge / Renten (auch für Kinder), Unterhaltsleistungen und andere wiederkehrende Bezüge, sonstige Einkünfte, öffentliche Leistungen wie Arbeitslosengeld, Renten, Pensionen, Elterngeld, Kindergeld, ausländische / extraterritoriale Einkünfte.

Alternativ kann nach der neuen Nummer 5 VVPSchG ein Schulgeld bezahlt werden, das 5% des Haushaltsnettoeinkommens nicht überschreitet. Für die Berechnung ist ein separater Fragebogen zur finanziellen Situation auszufüllen sowie die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

### **Hortbereich und pädagogische Angebote**

Der Elternbeitrag für den Hort umfasst eine Betreuung in den unterrichtsfreien Zeiten zwischen 6:50 Uhr und 17:00 Uhr sowie zusätzliche Lernzeit im Rahmen des Unterrichtsangebots.

Optional kann eine Betreuung von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr zusätzlich für 45,10 €/Monat mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten Monatsanfang schriftlich hinzu gebucht werden. Aus organisatorischen Gründen kann diese Option nur zum Ende des Schulhalbjahres (28. bzw. 29. Februar) oder zum Ende des Schuljahres (31. August) mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.

Bei Überschreitung der gebuchten Betreuungszeit wird eine zusätzliche Gebühr von 5,00 € pro zusätzlicher Viertelstunde fällig.

Der Hort ist auch in den Schulferien bis auf 23 Schließtage geöffnet. Diese richten sich nach den Schließtagen der Groz-Beckert KG und werden vor Schuljahresbeginn veröffentlicht.

Voraussetzung für den Anspruch auf einen Hortplatz ist die Erteilung eines Grundschulplatzes.

### **Geschwisterrabatt**

Bei Geschwisterkindern, welche die Grundschule und / oder Kindertagesstätte gleichzeitig besuchen, erhält das später in die Gesamteinrichtung eingetretene Kind einen Preisnachlass.

Besucht das zweite Kind die Schule, so reduziert sich das Schulgeld um 25%, alle weiteren Kinder erhalten 50 % Ermäßigung auf diese Kosten. Es findet keine Anrechnung auf die Hort- oder Verpflegungsbeiträge statt.

Ist das zweite Kind hingegen in der Kindertagesstätte, so reduziert sich der Betreuungsbeitrag um 25%, alle weiteren Kinder erhalten 50 % Ermäßigung auf diese Kosten. Es findet keine Anrechnung auf die Spätbetreuung oder die Verpflegungsbeiträge statt.